

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

per E-Mail

[Redacted]

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Hr. [Redacted]

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-[Redacted]

Telefax +49 (361) 57-[Redacted]

Ref44@tmik.thueringen.de

**Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz;
Mitschriften polizeiliche Prozessbeobachter**

Ihr Zeichen:

[#250913]

Ihre Nachricht vom:

19.07.2022

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

44.23-1096-6/2022

85506/2022

Erfurt, 20.07.2022

Sehr geehrter Herr Kempen,

auf Ihre Nachfrage mit E-Mail vom 19.07.2022 darf ich wie folgt antworten:

Nach hiesiger Auffassung ist der vorliegende Fall mit dem Sachverhalt, welcher der von Ihnen genannten Entscheidung des VG Bremen (VG Bremen, Urteil vom 24. November 2021 – 4 K 477/20 –, juris) zugrunde lag, nicht identisch. Hier liegt die in § 10 Abs. 4 Satz 1 ThürTG normierte Situation vor: „Sofern ein Dritter im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 betroffen ist, gibt ihm die öffentliche Stelle schriftlich die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats, es sei denn, ein schutzwürdiges Interesse des Dritten kann ausgeschlossen werden.“ Da ich ein schutzwürdiges Interesse Dritter nicht ausschließen kann, ist die hiesige Behörde gefordert, dieses Verfahren anzuwenden, sofern Ihrerseits an dem Antrag festgehalten wird.

Im Übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 14.07.2022, in welchem ich um Mitteilung bat, ob Sie vor dem Hintergrund der voraussichtlich zu erhebenden Kosten Ihren Antrag aufrechterhalten möchten. Zudem wies ich in diesem Schreiben darauf hin, dass gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 ThürTG eine Begründung des Antrags erforderlich ist. Ihr Anliegen kann nicht weiterbearbeitet werden, solange eine Begründung nicht vorliegt. Ich bitte Sie daher, diese nachzureichen, sofern Ihrerseits an dem Antrag festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. [Redacted]

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

